

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin, 18. u. 19. Februar 1895.

Die jetzt bestehenden 24 Zahlstellen des Verbandes sind durch 16 Delegirte vertreten, auch die Vertreter einiger Lokalorganisationen sind als Gäste anwesend.

Der Bericht des Vorstandes, gleichzeitig ein Rückblick auf die nun vergangenen 10 Jahre des Bestehens der Organisation, giebt ein zwar nicht gerade erfreuliches Bild der Entwicklung des Verbandes, jedoch dürfte durch das in der letzten Zeit erwachende Bestreben der Berufsgenossen, ihre überaus traurige Lage zu verbessern, auch für die Organisation eine bessere Zeit anbrechen. Die Einnahmen des Verbandes betragen vom 20. März 1893 bis zum 17. Februar 1895, inklusive eines baaren Kassenbestandes von der vorhergehenden Rechnungsperiode in Höhe von M. 560,91, im Ganzen M. 1867,81. Die Ausgabe betrug in derselben Zeit M. 1319,61, mithin verbleibt ein Kassenvortrag von M. 548,20. Der Bericht der Kontrollkommission ergibt außer berechtigten Vorwürfen über mangelhafte Geschäftsführung des Gesamtvorstandes nichts Wesentliches. In der sich an die gegebenen Berichte anschließenden Diskussion wurden eine weitere Anzahl Beschwerden laut und wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, den Sitz des Hauptvorstandes an einen anderen Ort zu verlegen und gleichzeitig andere Personen in die Verwaltung zu wählen.

Die Filiale Berlin hatte, gestützt auf die mangelhafte Leitung des Verbandes, den Antrag gestellt, statt der nun 10 Jahre bestehenden Zentralorganisation, es einmal mit der Gründung von Lokalorganisationen mit Vertrauensmännersystem zu versuchen, da solche nicht nur sich durch billigere Verwaltung auszeichnen, sondern auch ihren Mitgliedern wesentlich mehr und Besseres zu bieten im Stande sind. Von allen Rednern wurde jedoch dieser Antrag bekämpft, da nach deren Meinung die Auffassung der Antragsteller eine irrige sei

und daß die den gehegten Erwartungen nicht entsprechenden Fortschritte der Organisation nicht der Form derselben zur Last gelegt werden könne. Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit allen gegen eine Stimme in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Ein von Hamburg gestellter Antrag, den Beitrag auf wöchentlich 15 M zu erhöhen und dann das vom Verbands selbst herauszugebende Fachblatt gratis an sämtliche Mitglieder abzugeben, wird nach längerer Auseinandersetzung mit dem bisherigen Herausgeber des Fachblattes mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen.

Um dem Verbands auch die dem höheren Beiträge entsprechenden Einrichtungen zu geben, wurde eine Kommission gewählt, welche zur Ausarbeitung eines neuen Statuts sich den Entwurf eines Statuts für den Nahrungsmittel-Industrie-Arbeiterverband zur Nichtschmür nehmen sollte, wie solcher dem Kongress in Hannover vorgelegen. In der später stattfindenden Verathung wurde der Statutenentwurf der Kommission mit einigen unwesentlichen Abänderungen genehmigt und tritt das neue Statut vom 1. April 1895 an in Kraft.

Der Sitz des Verbandes wird nach Hamburg, der der Kontrollkommission nach Lübeck verlegt.

Fünfter deutscher Bäcker-Kongress.

Berlin, 20. u. 21. Februar 1895.

Der Kongress war durch die Berliner Agitationskommission der Bäckereiarbeiter einberufen. Er war nothwendig, weil seitens der Arbeitgeber im Bäckergewerbe, besonders durch den Innungsverband „Germania“, gegen die Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe eine lebhafte Agitation entfaltet worden ist und die Reichsregierung keine Anstalten trifft, nach den Feststellungen der Kommission für Arbeiterstatistik, durch die Gesetzgebung der unmenschlichen Ausbeutung der Bäckereiarbeiter entgegenzuwirken.

Der Kongress war verhältnismäßig zahlreich besucht. Es waren 30 Delegirte aus folgenden Orten anwesend: Altona, Berlin, Brandenburg,

Die Auflösung des sächsischen Bergarbeiterverbandes.

Gegen den in voriger Nummer des „Correspondenzblattes“ erwähnten Beschluß des Königl. Amtsgerichtes in Zwickau, nach welchem dem Verband der sächsischen Bergarbeiter die juristische Persönlichkeit entzogen werden soll, ist Rekurs eingelegt worden. Mit dem Beschluß des Amtsgerichtes hat sich zunächst das Oberlandesgericht

und dann das Königlich sächsische Justizministerium zu beschäftigen. Der Beschluß des Amtsgerichtes ist demnach noch nicht rechtskräftig geworden.

Die Beerdigungskasse des Verbandes bleibt bis zum endgültigen Entscheid in Kraft und versucht werden, für dieselbe eine besondere Gewerkschaftstragung in das Genossenschaftsregister zu erhalten.

Änderungen im Adressenverzeichnis der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute.

Nachen. Joseph Schmidt, Büchel 46.
Apolda. Carl Fr. Greifeld, Jägerstr. 5.
Bergeisdorf. Peter Steinfadt, Holstenstr. 15, part.
Bamberg. C. Kopp, Untere Königstr. 15, „Zum rothen Ochsen“.
Bochum. Joh. Schauerte, Hernerstr. 1.
Crefeld. Kaspar Friß, Alte Linnerstr. 106.
Dortmund. Alb. Mädicke, Lindenstr. 32.
Düsseldorf. Louis Heege, Wilker Allee 53.
Duisburg. Emil Sonntag, Gafstr. 3.
Gelsenkirchen. Franz Radfoksch, Friedrichstr. 87.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Heidelberg. John Matthey, Pfaffengasse 8, 1. Et.
Herford. Carl Wacker, Klarenstr. 62B.
Helmstedt. H. Grehmann, Zig.-Arb., Bahnhofstr. 8.
Hof i. Bayern. Georg Rauh, Luisengasse 14.
Itzehoe. Carl Schulze, Sieberstr. 33.
Königsbergi. Pr. Fr. Calame, Brodbänkenstr. 26, 1. Et.
Köln a. Rh. H. Gilsbach, Friedrichstr. 64.
Kaiserlautern. B. Wolf, Bleichstr. 14.
Liegnitz. Maximilian Teichert, Sophienstr. 15.
Lübeck. H. Mängel, Oranienstr. 27b.
Metz. Matthias Thiel, Gerberstr. 37.

Münden (Hann.) Adam Hahn, Burgstraße.
Mühlhausen i. G. Friedr. Braun, Ziegelgasse 2.
München. A. Danquillier, Sendlingerstr. 15/0.
Neumünster. A. Kirste, Bahnhofstr. 29.
Neu-Ruppin. H. Karbe, Gartenstr. 3.
Offenburg (Baden). A. Fieser, Hauptstr. 44.
Pforzheim. Hans Rabner, Marktplatz 10.
Potschappel. Georg Döhmel, Bahnhofstr. 20B, 3. Et.
Rostock. P. Stühr, Friedhofsweg 1.
Reutlingen. Georg Bollmer, Hofstallstr. 18.
Reimscheid. Carl Lobach, Alleestr. 90.
Stuttgart. R. Holoch, Röthestr. 26, 4. Et.
Stargard (Pomm.) B. Roschmann, West-Mauerstr.
Unna. A. Garroth, Klosterwall 18.
Wiesbaden. Christ. Meister, Römerberg 13.
Zwickau. Fr. Kleis, Nordstr. 6, 3. Et.

Die Adressen in **Crimmitschau**, **Malchow i. M.**, **Oppeln** und **Saalfeld a. d. S.** sind erloschen und sind neue Adressen noch nicht angegeben.

Wandsbek. Frau B. Kähler, Mitglied der Generalkommission, wohnt jetzt **Hamburg** r. 2.

Situationsbericht.

In Budapest haben 15 Steinmeger in infolge fortgesetzter Lohnrückereien die Arbeit eingestellt. Die Streikenden fordern einen Minimallohn von 2,50 Gulden pro Tag, anständige Behandlung seitens der Arbeitgeber und Polizei, Anerkennung

der Fachorganisation und der durch die Organisation festgesetzten Arbeitszeit, und daß in den nächsten drei Monaten keiner der Streikenden entlassen wird.

Die Generalkommission.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 9. bis 22. Februar 1895 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (4. Quartal 94) Zentralverein der Former	M. 150.-
„ (4. „ 94) Verband der Berggolber	„ 18.6
„ (3. u. 4. Qu. 94) Verband der Lederarbeiter	„ 320.-
„ (4. Quartal 94) Verband der Schneider	„ 272.-

Zur Deckung des Defizits gingen ein:

Verband der Berggolber	M. 6.6
Zentralverband der Maurer, Zahlstelle Binneberg	„ 15.-

A. Demuth, Boollstraße 41, 2. Et.

Bremen, Grimmitzschau, Dresden, Frankfurt a. M., Flensburg, Gera, Hamburg, Hannover-Linden, Harburg a. Elbe, Kiel, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, München, Münster, Oldenburg, Offenbach, Rostock, Straßburg i. E., Stuttgart, Wiesbaden und Wilhelmshaven. Die Delegirten vertraten zirka 14 000 Bäckereiarbeiter.

Die Delegirten entrollten bei ihrer Berichterstattung über die Lage der Bäcker in den von ihnen vertretenen Orten nicht nur ein äußerst trübes Bild, sondern brachten auch Dinge zur Sprache, die es dringend geboten erscheinen lassen, daß durch die Gesetzgebung im Interesse des konsumirenden Publikums diesen Zuständen ein Ende bereitet wird. In vielen Orten ist noch eine 18 bis 20stündige Arbeitszeit vorhanden, während der Lohn auf M. 2,50 im Durchschnitt heruntergeht. Die Schlafräume sind unter aller Kritik. Es kommt vor, daß die Bäcker dasselbe Bett mit dem Hausdiener insofern theilen müssen, daß, wenn dieser das Bett verläßt, Jene sich darin zum Schlafen niederlegen. Reinlichkeit ist in den Arbeitsräumen nicht vorhanden. Ein Theil der Bäcker leidet insofgedessen an ekelhaften Hautkrankheiten, besonders an Krätze. Das Backwasser soll vielfach benutzt werden, nachdem die Hände darin gewaschen sind. Alles Brot soll aufgeweicht und in den Teig mit verarbeitet worden sein. Kurz, es bestehen Zustände, welche das Publikum veranlassen sollten, einmal einen Blick in die Arbeitsräume der Bäckereien zu werfen, aus welchen das Brot bezogen wird. Das Publikum hat mit den Bäckereiarbeitern das gleiche Interesse, auf Beseitigung der Unreinlichkeit in den Bäckereien zu bringen und dafür zu sorgen, daß die Arbeitsräume so eingerichtet werden, daß die Herstellung des nothwendigsten Nahrungsmittels in reinlicher Weise erfolgen kann.

Bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung: „Maximalarbeitsstag“, wurde von dem Referenten betont, daß nicht nur die Arbeitszeit verkürzt werden müsse, um den Bäckern die Möglichkeit zu geben, menschenwürdig leben zu können, sondern auch das auf 30 000 zu beziffernde Heer der arbeitslosen Bäcker zu vermindern. Daß auch im Bäckergewerbe ein Normalarbeitsstag von acht Stunden eingeführt werden könne, wird dadurch bewiesen, daß in der Konsumbäckerei in Breslau eine achtfündige Arbeitszeit vorhanden ist. Zwar sei im Reichstage vom Regierungstisch ein Spezialgesetz zur Regelung der Verhältnisse im Bäckergewerbe zugesagt, doch ist zu befürchten, daß in Folge des Widerstandes der Arbeitgeber erst nochmals umständliche Erhebungen veranstaltet werden. Die ganze Haltung der Regierung sei in dieser Frage keineswegs vertrauenerweckend, und müsse nunmehr dringend gefordert werden, daß endlich mit der lange in Aussicht gestellten Regelung der Verhältnisse im Bäckergewerbe Ernst gemacht würde. Deutschland soll angeblich an der Spitze der Kultur marschiren und doch sei es in der Regelung dieser aller Kultur Hohn sprechenden Zustände über umständliche Erhebungen über Dinge, die klar zu Tage liegen, noch nicht hinausgekommen, während in anderen Ländern die Gesetzgebung längst Wandel geschaffen hat. Es wurde folgende Resolution am Schluß der Debatte angenommen:

„In Erwägung, daß der Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik an den hiesigen Bundesrath des Deutschen Reiches, betreffend die Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe, ein so trübes aber allzuwahres Bild entrollt hat, welches die die Situationsberichte auf dem 5. Deutschen Bäckerkongreß durchaus bestätigt wird, spricht der sein Befremden darüber aus, daß der Hohe Bundesrath bis jetzt noch nicht von der ihm laut § 1 Abs. 3 d. R.-G.-D. zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht hat, um die Beschlüsse der Reichskommission zur Durchführung zu bringen. In fernerer Erwägung: da durch die Erklärung des Bundesrathvertreterers im Reichstage, daß die Verhältnisse der Bäckereiarbeiter durch Spezialgesetz geregelt werden sollen, die endgültige Erledigung dieser brennenden Frage nach Ansicht des Kongresses in weite Ferne gerückt ist — richtet der Kongreß an den Hohen Bundesrath das Ersuchen, den Zwölftunden im Bäckergewerbe bis zum 1. April d. J. gesetzlich in Kraft treten zu lassen.“

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung: „Stellenvermittlungswejen“, wurde konstatiert, bei den Bäckern die Ausbeutung der Arbeitslosen durch Stellenvermittler, sogenannter Bamp, noch ebenso vorhanden ist, wie bei den Kellnern. In Berlin allein sollen 30 bis 40 solcher Stellenwucherer vorhanden sein. Doch nicht allein in diesen privaten Arbeitsvermittlungs-Büros werden die arbeitslosen Bäcker ausgebeutet, sondern auch die Innungen sollen sich die Arbeitsvermittlung von den Arbeitslosen bezahlen lassen. Die Dresdener Innung soll in einem Jahresumsatz von M. 1385,25 von den Arbeitslosen für den Nachweis von Arbeit vereinnehmte haben.

Es entspann sich eine weitgehende Debatte darüber, ob es zweckmäßig sei, diesen Wucherern die Einrichtung städtischer Arbeitsnachweise beseitigen, doch wurde bemerkt, daß diese Arbeitsnachweise den Arbeitern wenig Vortheil bringen würden, wenn die Verwaltung nicht in den Händen der Letzteren liegt. Der Kongreß nahm folgende Resolution an: „Der Kongreß beschließt, die Kollegen aufzufordern, in allen Orten dahin zu wirken, daß der Arbeitsnachweis in die Hände der Arbeiter gelegt wird, weil diese für den Verkauf ihrer Arbeitskraft selbst Sorge zu tragen haben.“

Es entspann sich dann noch eine kurze, aber trotzdem höchst überflüssige Debatte über die Form der Organisation. Von den Berliner Delegirten wurde eine Resolution eingebracht, laut welcher es jedem Ort überlassen bleiben solle, über die Form der Organisation selbst zu bestimmen. Die Resolution wurde mit 19 gegen 7 Stimmen abgelehnt und folgend beschlossen: „Der Zentralverband ist die richtige Form der Organisation. Wo die Gesetze es verhindern, eine Verwaltungsstelle des Verbandes zu errichten, sollen sich die Kollegen als Einzelmitglieder dem Verbande anschließen.“

Zur Einberufung des nächsten Bäckerkongresses wurde eine aus drei Personen bestehende Kommission, mit dem Sitze in Offenbach, eingesetzt und gleichzeitig die auf einem früheren Bäckerkongresse eingesetzte Agitationskommission aufgehoben.

Das Fachblatt soll vom 1. April 1895 ab in Hamburg erscheinen und dessen Schreibweise durch den in Lübeck zu wählenden Ausschuss kontrollirt werden.

Es wurde sodann darauf hingewiesen, daß die Bäcker darüber zu machen haben, daß die am 1. April d. J. in Kraft tretenden Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich der Sonntagsruhe von den Arbeitgebern innegehalten werden. Zum Schluß wurde ein Antrag dahingehend angenommen, die Generalkommission zu ersuchen, die Gewerkschaftskartelle zu veranlassen, den Bäckern bei ihrer Agitation behülflich zu sein.

Zu diesem Beschluß ist zu bemerken, daß die Generalkommission ein solches Ersuchen schon wiederholt an die Gewerkschaftskartelle gestellt hat, und wollen wir hoffen, daß die in vorstehendem Bericht kurz geschilderten Verhältnisse in den Bäckereien den Gewerkschaftskartellen Veranlassung geben, der Agitation unter den Bäckereiarbeitern größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Hamburg, 17.—19. Febr. 1895.

Erschienen waren 12 Delegirte, 3 Vorstandsmitglieder und ein Mitglied der Kontrollkommission. Ende 1894 zählte der Verband 1110 Mitglieder, welche sich auf 9 Lokalverbände vertheilten. Die Hauptkasse hatte einen Bestand von M 1425,35 aufzuweisen.

In seiner Verwaltungsübersicht führte der Vorsitzende des Verbandes Klage darüber, daß der Verband nicht die erwarteten Fortschritte gemacht habe, was einerseits den schlechten Erwerbsverhältnissen, andererseits dem verlorenen Streik der Schiffszimmerer in Voigzenburg zuzuschreiben sei.

Aus der Diskussion über diesen Streik geht klar hervor, daß sich die Schiffszimmerer in Voigzenburg dem Verbandsverbande nur deshalb angeschlossen hatten, um ihren besonderen Vortheil dadurch zu wahren, daß der Streik von vornherein verfehlt war und der Vorstand ganz korrekt handelte, als er schließlich die Unterstützung einstellte. Für den Streik wurden M. 1668,85 verausgabt. Scharf getadelt wurde das Verhalten des Lokalverbandes Bremerhaven, der aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen ist, weil er das Verhalten des Vorstandes im Voigzenburger Streik nicht für richtig hielt. Durch Vermittelung der Generalkommission sollen die Bremerhavener Schiffszimmerer wieder zum Anschluß an den Verband bewogen werden.

Um ähnliche Vorgänge zu vermeiden, soll den Lokalverbänden bei wichtigen Vorfällen eingehend berichtet werden.

Eine Anzahl Anträge auf Statutenänderung kamen nicht zur Verhandlung, weil sie nicht so

frühzeitig gestellt waren, um vorher den Lokalverbänden zur Kenntniß gebracht werden zu können.

In Bezug auf Streikunterstützung wurde beschlossen: „Verheiratheten M. 9, Ledigen M. 7 wöchentliche Unterstützung zu gewähren;“ ferner: „Es ist den Lokalbeamten zur Pflicht zu machen, die im Falle eines Streiks ausgeschriebenen Extrabeiträge umgehend an die Zentralkasse einzusenden.“

Scheidet ein Lokalverband aus, so soll derselbe verpflichtet sein, das gesammte in seinen Händen befindliche Verbandseigenthum unweigerlich an den Vorort abzuliefern.

Eine längere, sehr interessante Debatte rief der Antrag hervor: „Forderung der staatlichen Kontrolle des Schiffbaues, der Reparatur der Schiffe, sowie der Seetüchtigkeit in jeder Form.“ Hierbei wurde von praktischen Seeleuten überzeugend nachgewiesen, daß das Unglück des Dampfers „Elbe“ keineswegs einen solchen Umfang hätte annehmen können, wenn die Sicherheitsmaßregeln getroffen gewesen wären, welche die Redner zur Sicherung der Schiffe und Passagiere für unbedingt nothwendig erachteten. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands spricht den dringenden Wunsch aus, eine Hohe Reichsregierung wolle eine Kontrolle der Schiffe seitens des Reiches zwecks möglicher Sicherstellung von Leben und Gesundheit der seefahrenden Arbeiter bezüglich der Bemannung, Ausrüstung und Belastung, ferner wegen Seetüchtigkeit der Seeschiffe bei Reparaturen und bei neuen Schiffen betreffs Stärke und Form so bald als möglich einführen und dadurch die Arbeitsgelegenheit für die Schiffbauarbeiter vermehren. Es wird die Nothwendigkeit einer solchen Kontrolle keiner weitläufigen Motivirung bedürfen, da bekannt ist, daß ein Schiffskörper den Natur- und sonstigen Ereignissen im weitesten Umfange ausgesetzt und den Dampfkesseln gleich zu erachten ist; außerdem haben die seecantlichen Verhandlungen seit 1877 schon Beweismaterial zur Genüge geliefert.“ Dieser Resolution sollen praktische Vorschläge beigegeben werden.

Ferner soll die Einführung praktischer Unfallverhütungsvorschriften für die Schiffszimmerer, sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit angestrebt werden.

Der Antrag Hamburg: „Die wöchentlichen Beiträge von 10 auf 15 \mathcal{M} zu erhöhen,“ wurde abgelehnt, hingegen beschlossen „das Verbandsorgan in kleinerem Format herauszugeben, unter Wegfall der „sozialpolitischen Beilage“, wodurch erhebliche Ersparnisse erzielt werden können. Von jedem Lokalverband soll in nächster Zeit Bericht über die Lage der Arbeitsverhältnisse am Orte erstattet werden.“

Zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung wurde zunächst Elmshorn in Aussicht genommen, event. Stettin.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg und wurde der seitherige Vorstand wieder gewählt.